

Gegenüberstellung – „Ergänzende DKG-Empfehlung für die Pflege im Maßregelvollzug“ vom 17.09.2019 zur landesrechtlichen Regelung

Theoretische Weiterbildung

(Die Datei kann auf der Homepage der DKG heruntergeladen werden)

<p>Ergänzende DKG-Empfehlung für die Pflege im Maßregelvollzug vom 17.09.2019 (mindestens 240 Stunden theoretische Weiterbildung)</p>	<p>Landesrechtliche Regelung „Pflege im Maßregelvollzug“</p>
<p>Fachmodule</p>	<p>Fachmodule</p>
<p>F PS MRV M I Professionell pflegen im Maßregelvollzug auf Basis rechtlicher und ethischer Rahmenbedingungen (100 Stunden)</p>	
<p>F PS MRV M I ME 1 Rechtliche Rahmenbedingungen umsetzen</p>	
<p>Stunden: 32</p>	
<p>Handlungskompetenzen: Die Teilnehmenden setzen die gesetzlichen Grundlagen zum Straf- und Maßregelvollzug unter Beachtung der jeweiligen Sicherheitskonzepte um. Sie sind mit geschichtlichen Aspekten sowie der Finanzierung vertraut.</p>	
<p>Inhalte:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Straf- und Maßregelvollzugsgesetzen des Bundes und der Länder • Geschichte der Maßregeln und des Maßregelvollzugs • Unterbringung von Patienten mit lebenslanger Freiheitsstrafe (Sicherungsverwahrung) • Zweistufigkeit: Sicherung und Besserung 	

<ul style="list-style-type: none"> • Jugendliche im Maßregelvollzug • Unterbringung von ausländischen Patienten mit ungeklärtem Aufenthaltsstatus • Zusammenarbeit zwischen Maßregelvollzugeinrichtungen und juristischen Institutionen • Beendigung des Maßregelvollzugs • Finanzierung im psychiatrischen Maßregelvollzug • Bauliche und organisatorische Voraussetzungen im Maßregelvollzug • Dokumentation, Datenschutzgesetz • Sicherheitskonzepte in der Forensik z.B. Geiselnahme, Feuer, Bombendrohung, Einschränkungen der Grundrechte • DGPPN-Zertifikat „Forensische Psychiatrie“ 	
F PS MRV M I ME 2 Eigene Haltung und Werte reflektieren und stärken	
Stunden: 36	
Handlungskompetenzen: Die Teilnehmenden reflektieren die eigene Haltung, ihre Wertvorstellungen und die eigenen Rolle, um einen respektvollen Umgang mit Patienten im Maßregelvollzug zu pflegen.	
Inhalte: <ul style="list-style-type: none"> • Ethische Fallbesprechungen • Zwangsmaßnahmen • Elektrokonvulsionstherapie • Macht und Gewalt • Medien und Öffentlichkeit 	
F PS MRV M I ME 3 Patienten und Bezugspersonen in Prävention und Nachsorge beraten und unterstützen	
Stunden: 32	

<ul style="list-style-type: none"> • Handlungskompetenzen: Die Teilnehmenden wenden fallbezogene Einschätzungen anhand von Kriterien und Prognoseinstrumenten an und planen im multiprofessionellen Team präventive Prozesse. Im Rahmen der Resozialisierung werden Bewährungshelfer, gesetzliche Betreuer und weitere Bezugspersonen einbezogen. 	
<p>Inhalte:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Nachsorgekonzepte der Forensischen Kliniken (Ambulanztypen) und ihre fachlichen, organisatorischen und inhaltlichen Anforderungen. • Gesetzliche Grundlagen der Führungsaufsicht (§ 67 StGB Führungsaufsicht) • Sozialer Empfangsraum (Wohn- und Arbeitssituation) • Entlassungsfelder und Kooperationspartner • Zusammenarbeit mit gesetzlicher Betreuung Bewährungshelfern und Justiz • Rückfallpräventionsplan - Umgang und Überwachung mit rückfallgefährdeten Patienten 	
<p>F PS MRV M II Beziehungen im Behandlungssetting der forensischen Pflege professionell gestalten (100 Stunden)</p>	
<p>F PS MRV M II ME 1 Methoden und Modelle im Behandlungssetting der Pflege im Maßregelvollzug anwenden</p>	
<p>Stunden: 32</p>	
<p>Handlungskompetenzen: Die Teilnehmenden begleiten den Patienten während des Behandlungsprozesses und wenden ihr Wissen zur Beziehungsgestaltung professionell an. Sie erfassen professionell Unterstützungsbedarfe, Patientenressourcen sowie das dazugehörige soziale Umfeld. Besonders belastende Herausforde-</p>	

rungen werden vor dem individuellen Problemhintergrund analysiert.	
Inhalte: <ul style="list-style-type: none"> • Good Lives Modell • Recovery • START zur Pflege + Ressourceneinschätzung • Safewords • DBT-F • Psychoedukation • Prognoseinstrumente • Risikomanagement • 	
F PS MRV M II ME 2 Mit relevanten Störungsbildern umgehen	
Stunden: 36	
<ul style="list-style-type: none"> • Handlungskompetenzen: Die Teilnehmenden richten ihr Handeln entsprechend der Störungsbilder individuell auf den Patienten aus. Sie unterstützen die Autonomie des Patienten sowie seine relevanten körperlichen, altersspezifischen, psychosozialen und kulturellen Aspekte. • 	
Inhalte: <ul style="list-style-type: none"> • DGPPN-Standard Maßregelvollzug • Beziehungsgestaltung • Relevante Störungsbilder psychisch kranker Patienten im Maßregelvollzug • Delikt, Delinquenz, Täterprofile • Arbeiten mit Pflegediagnosen in der Forensik 	
F PS MRV M II ME 3 Patienten im Maßregelvollzug mit unter-	

schiedlichen Entwicklungsstufen und Herkunft pflegen	
Stunden: 32	
Handlungskompetenzen: Die Teilnehmenden erkennen die Bedürfnisse der Patienten unterschiedlicher Lebens- und Entwicklungsstufen und richten ihr Handeln auf deren kulturellen und geschlechtsspezifischen Besonderheiten aus.	
Inhalte: <ul style="list-style-type: none"> • § 7 Jugendgerichtsgesetz (JGG) • Aggression und Delinquenz bei Jugendlichen • Entwicklung Jugendlicher mit delinquentem Verhalten (Reifebeurteilung, Marburger Richtlinien) • Therapie und Ausbildungsplätze für Jugendliche nach § 63 StGB • Strafzumessung von Frauen im Maßregelvollzug • Delikte gegen das Kindeswohl • Kinder als therapieunterstützender Faktor • die Frauenrolle als Vorbild (Männerfreier Bereich) • Rückfallrisiko der zugrundeliegenden Störungsbilder (Sexualstraftäter) • Persönlichkeitsstörungen in Zusammenhang mit schweren seelischen Abartigkeiten • Einrichtungen mit geringer Behandlungsintensität • Lebenspraktische Fähigkeiten fördern und erhalten • Intelligenzminderung entsprechend der ICD – Kriterien (IQ < 70)“ • Fördermöglichkeiten und funktionale Analyse der Delinquenz. • Operante Verfahren bei der Behandlung von mittelschweren Intelligenzminderungen 	

- | | |
|--|--|
| <ul style="list-style-type: none">• Expertenstandard Demenz• Anteil ausländischer Patienten im Maßregelvollzug• Diagnosen ausländischer Patienten• Kulturelle und soziodemographische Besonderheiten und deren Auswirkungen auf das Therapieziel• Rechtliche Besonderheiten §53 AufenthG zwingende Ausweisung, §54 AufenthG Ausweisung im Regelfall, § 55 AufenthG Ermessensausweisung | |
|--|--|